

# **Institutionelles Schutzkonzept (ISK)**

für den  
Caritasverband für die Stadt und den  
Landkreis Osnabrück

**Caritasverband  
für die Stadt und den  
Landkreis Osnabrück**



## 1. Einleitung

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück ist einer von fünf Regionalverbänden des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück e.V. Die Arbeit ist in den Fachbereichen Fachambulanz für Suchtprävention und Rehabilitation, Jugendsozialarbeit und Schule, Migration, Familie und Gesundheit, Existenzsichernde Dienste und Verwaltung strukturiert und organisiert. Unsere Grundhaltung basiert auf dem christlichen Menschenbild und ist von Wertschätzung und Respekt geprägt und ist verankert in unserem Leitbild.

Täglich sind Mitarbeiter\*innen, Ehrenamtliche, Kunden, Klienten, Patienten und Angehörige in unterschiedlichsten Begegnungen miteinander im Kontakt. Wir wollen den Menschen einen sicheren Ort bieten, in dem die persönliche Würde und das persönliche Wohl geachtet und geschützt werden. Dazu gehört insbesondere der Schutz vor sexualisierter Gewalt!

Das Institutionelle Schutzkonzept (ISK) sieht als oberstes Ziel, die Kultur der Achtsamkeit in den Blick zu nehmen, zu reflektieren und ggf. neu einzuüben, um präventiv gegen sexualisierte Gewalt und grenzüberschreitendes Verhalten einzutreten. Zur Implementierung und Begleitung des ISK wurde eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Geschäftsführung, von Mitarbeitenden und einem Vertreter der Mitarbeitervertretung gebildet.

## 2. Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes



## **Eine Auseinandersetzung mit den Bausteinen des Institutionellen Schutzkonzeptes**

- ermöglicht eine reflektierte Auseinandersetzung mit Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen vor Ort,
- gibt Orientierung und Sicherheit und fordert dazu auf, Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und erwachsene Schutzbefohlenen, die Dienste des Caritasverbandes in Anspruch nehmende Personen zu übernehmen.
- dient dem Etablieren eines wertschätzenden und Grenzen achtenden Umgangs im Alltag,
- signalisiert nach außen und innen, dass mit dem Thema auf breiter Basis verantwortungsvoll und professionell umgegangen wird,
- ist ein erkennbarer Qualitätsentwicklungsprozess, um eine Kultur des Respektes, der Achtsamkeit und Grenzachtung einzuführen, nachhaltig zu fördern und administrativ zu implementieren.<sup>1</sup>

Das nun vorliegende Institutionelle Schutzkonzept ist als Prozess zu verstehen, der in regelmäßigen Abständen überprüft, reflektiert und ggf. angepasst wird. Die Mitglieder der internen Arbeitsgruppe treffen sich dafür einmal jährlich (Protokolldatenbank).

### **2.1 Risikoanalyse**

#### **Beschreiben der Beschwerde**

Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Säule des ISK. Nur wer sich bestehender Risiken bewusst ist, kann versuchen, diese auszuschalten oder zumindest deutlich zu verringern. Bei der Risikoanalyse geht es darum, Schwachstellen und Gefährdungen in der eigenen Einrichtung zu identifizieren, die potentielle Täter\*innen ausnutzen könnten oder bereits bei früheren bekannten Vorfällen ausgenutzt haben. Für die Beratungsstellen des CVs Stadt Landkreis Osnabrück wird eine Risikoanalyse erstellt.

Die Risikoanalyse wurde anhand der Vorlagen des Bistums Osnabrück erstellt. Die einzelnen Fragen wurden durch die Arbeitsgruppe ISK bewertet und ggf. Maßnahmen entwickelt, um eventuelle Risiken zu reduzieren. Die Übersicht zu den gewonnenen Maßnahmen befinden sich in der Maßnahmendatenbank ISK.

### **2.2 Baustein 1**

#### **Einstellungs- und Klärungsgespräche (§ 3 Prävo)**

In Vorstellungsgesprächen für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen und in der Einarbeitungsphase wird die Prävention von sexualisierter Gewalt in angemessenem Umfang thematisiert. Alle Bausteine des ISK werden besprochen und erläutert.

---

<sup>1</sup> Arbeitshilfe – Umsetzung von einrichtungsbezogenen Institutionellen Schutzkonzepten S. 4

Mindestens einmal jährlich werden die Bausteine des ISK im Rahmen einer Teamsitzung in den jeweiligen Fachbereichen erläutert und anhand der täglichen Praxiserfahrungen reflektiert.

### **Persönliche Eignung (§ 4 PräVO)**

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen müssen über die notwendige fachliche Kompetenz und persönliche Eignung verfügen. Die Überprüfung der persönlichen Eignung erfolgt in der Regel durch die Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, der Straffreiheitserklärung und der Selbstverpflichtungserklärung.

### **2.3 Baustein 2**

#### **Erweitertes Führungszeugnis (§ 5 PräVO)**

Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis müssen alle Personen vorlegen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche oder erwachsene Schutzbefohlene beaufsichtigen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt haben.<sup>2</sup> Grundsätzlich müssen alle hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis bei der Einstellung und im weiteren Verlauf jeweils nach fünf Jahren (in der aktuellen Fassung) vorlegen.

#### **Straffreiheitserklärung (§ 6 PräVO)**

Sollte die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht oder nicht rechtzeitig möglich sein, muss eine schriftliche Erklärung in Form der Straffreiheitserklärung abgegeben werden.

### **2.4 Baustein 3**

#### **Selbstverpflichtungserklärung (§ 7 PräVO)**

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter\*innen sind zu Beginn ihrer Tätigkeit verpflichtet, die Selbstverpflichtungserklärung des Caritasverbandes für die Diözese Osnabrück zu unterzeichnen und beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück wieder abzugeben.

### **2.5 Baustein 4**

#### **Verhaltensregeln (§ 8 PräVO)**

Alle Verantwortungsträger haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Integrität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir unseren Verhaltenskodex an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

#### **Verhaltenskodex**

---

<sup>2</sup> vgl. §4 Abs. 2 Präventionsordnung

Ausgangspunkt für den Verhaltenskodex ist die im Bistum Osnabrück angewandte Selbstverpflichtungserklärung. Unser Ziel ist, sowohl die uns anvertrauten Schutzbefohlenen zu schützen, als auch einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter\*innen untereinander zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex enthält deswegen für alle Beteiligten verbindliche Verhaltensregeln. Die Selbstverpflichtung ist als Konkretisierung einer Haltung in besonders sensiblen Bereichen und als Qualitätsmerkmal der Einrichtungskultur zu verstehen.

- 1. Ich achte und respektiere die Persönlichkeit und Würde meiner Mitmenschen. Meine Arbeit ist von Wertschätzung und Vertrauen gegenüber den in meiner Obhut gegebenen Personen geprägt.*
- 2. Ich schütze die mir anvertrauten Personen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.*
- 3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen von anderen respektiere ich. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die Intimsphäre der mir anvertrauten Personen.*
- 4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung.*
- 5. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Personen bewusst. Mein Leitungshandeln ist nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.*
- 6. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen arbeits-, disziplinar- und strafrechtliche Folgen haben kann.*
- 7. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und nehme sie in Anspruch.*

## **2.6 Baustein 5**

### **Beratungs- und Beschwerdewege (§ 9 PräVO)**

Die nachfolgend aufgeführten Ansprechpartner stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. Diese sind den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen durch die Einstiegsgespräche bekannt.

#### **Interne Ansprechpartner**

Innerhalb des Caritasverbandes für die Stadt und den Landkreis Osnabrück fungieren die Mitglieder der Arbeitsgruppe als interne Ansprechpartner für Beratungen und Beschwerden.

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail	Funktion
Monika Schnellhammer	Johannisstr.91 49074 Osnabrück	0541/34 1 400	<a href="mailto:moschnellhammer@caritas-os.de">moschnellhammer@caritas-os.de</a>	Geschäftsführerin
Renate Koddenberg	Bürgermeister-Kreke-Straße 3 49593 Bersenbrück	05439/9 42312	<a href="mailto:krkoddenberg@caritas-os.de">krkoddenberg@caritas-os.de</a>	Mitarbeiterin
Mika Springwald	Johannisstr.91 49074 Osnabrück	0541/34 1 429	<a href="mailto:mspringwald@caritas-os.de">mspringwald@caritas-os.de</a>	Mitarbeiter, Außenstellen
Gabriele Bührs	Johannisstr.91 49074 Osnabrück	0541/34 1 403	<a href="mailto:gbuehrs@caritas-os.de">gbuehrs@caritas-os.de</a>	Fachbereichsleitung Existenzsichernde Dienste

### Externe Ansprechpartner

Bischöfliche Beauftragte für Fragen der sexuellen Gewalt an Minderjährigen und sonstige anvertraute Menschen:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail
Antonius Fahnmann		0800 7354120	<a href="mailto:fahnmann@interventionen-os.de">fahnmann@interventionen-os.de</a>
Irmgard Witschen-Hegge		0800 0738 121	<a href="mailto:witschen-hegge@interventionen-os.de">witschen-hegge@interventionen-os.de</a>

Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück, Präventionsbeauftragter und benannte Vertrauensperson zu Fragen im Umgang mit Vermutungs- und Verdachtsfällen von Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch:

Vorname, Name	Adresse	Telefon	Mail
Hermann Mecklenfeld Christian Scholücke	Domhof 2, 49074 Osnabrück	0541/318-380 0541/318-381	<a href="mailto:hmecklenfeld@bistum-os.de">hmecklenfeld@bistum-os.de</a> <a href="mailto:c.scholuecke@bistum-os.de">c.scholuecke@bistum-os.de</a>

## 2.7 Baustein 6

### Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Der Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück verfügt über ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem. Die Aspekte des ISK sind im Qualitätsmanagementsystem integriert und die Einhaltung der Fristen, sowie die Überwachung der personenbezogenen Erfordernisse (z.B. Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses) erfolgt zentral in der Personalverwaltung des Regionalverbandes. Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen werden im jährlichen Fortbildungsplan terminiert und in der Qualifizierungsdatenbank nachgehalten.

Regelmäßige Teamsitzungen, kollegiale Beratung, Reflexionsgespräche und Supervision gehören regelhaft zur Arbeit beim Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Osnabrück.

## 2.8 Baustein 7

### Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (§11 PräVO)

Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt ist integraler Bestandteil der Aus- und Fortbildung für kirchliche Mitarbeiter\*innen. Schwerpunkte bilden die Möglichkeiten zur Verbesserung des Wohles und des Schutzes der anvertrauten Personen.

### **3. Arbeitsgruppe Institutionelles Schutzkonzept:**

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe stehen für Beschwerden, Beratungen, Fragen und Anregungen zur Verfügung. Einmal jährlich tagt die Arbeitsgruppe und überprüft das ISK in Bezug auf die tägliche Praxis.

#### **Anhang:**

- 1. Maßnahmeplan**
- 2. Präventionsordnung des Bistums Osnabrück**
- 3. Vorlage Risikoanalyse**